

# Vertrag über die regionale Zusammenarbeit

zwischen

der Landeshauptstadt Magdeburg, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper,  
Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

und

der Gemeinde Sülzetal, vertreten durch Bürgermeister Jörg Methner,  
Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal

## **Präambel**

Zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg als regionalem Oberzentrum und der Gemeinde Sülzetal bestehen zahlreiche funktionale Verflechtungen. Hierzu gehören vor allem die Ver- und Entsorgung, die technischen, sozialen, medizinischen, wirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen sowie die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Dienstleistung, Kultur, Sport, Bildung und Freizeit. Bei steigendem regionalen Wohnungsbedarf, geänderten Standortanforderungen der Wirtschaft und wachsender Schutzbedürftigkeit von Natur und Umwelt und engerem, finanziellen Spielraum der öffentlichen Hand weisen immer mehr kommunalpolitische Aufgaben auch einen überörtlichen Bezug auf und reichen Planungs- und Investitionsentscheidungen immer öfter über die eigene Stadt- und Gemeindegrenze hinaus. Kommunale Probleme lassen sich oft nur regional lösen. Dabei soll an den Grundsätzen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und der Freiwilligkeit festgehalten werden.

In der Verantwortung für die Erhaltung ihres gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsbereichs mit dem Ziel einer einvernehmlichen Gestaltung der zukünftigen Entwicklung und in dem Bewusstsein der Besonderheiten des Magdeburger Raums streben die Vertragspartner eine den Bedürfnissen Magdeburgs und seines Umlandes entsprechende kommunalpolitische Zusammenarbeit an.

### **§ 1 Vertragspartner**

- I. Die Partner dieses Vertrages sind die Landeshauptstadt Magdeburg und die Gemeinde Sülzetal.
- II. Dem Vertrag können mit Zustimmung der Vertragspartner weitere Gemeinden aus den an die Landeshauptstadt Magdeburg angrenzenden Landkreisen beitreten.

### **§ 2 Ziele der Zusammenarbeit**

- I. Die Zusammenarbeit der Vertragspartner dient dem Ziel einer wirtschaftlich, sozial und städtebaulich ausgewogenen, umwelt- und landschaftsverträglichen Kommunal- und Regionalentwicklung im Raum Magdeburg.
- II. Die Vertragspartner verpflichten sich zu einer gemeinsamen zukünftigen Planung und Entwicklung des Magdeburger Raumes.

### **§ 3 Kooperationsfelder**

- I. Der gemeinsamen Gestaltung der zukünftigen Entwicklung dienen insbesondere die frühestmögliche umfassende Information und Abstimmung zu Fragen im Zusammenhang mit übergemeindlich bedeutsamen Raumnutzungen und Investitionen.
- II. Dieser Abstimmung bedürfen insbesondere folgende Kooperationsfelder und Vorhaben sowie Verfahren, soweit sie einen überörtlichen Bezug haben:
  1. Gemeinsame Bauleitplanung und Entwicklung von Industriegebieten am südlichen Stadtrand Magdeburgs
    - a) Brückenbauwerk über die B 81 und weitere Verkehrsanbindungen des Gewerbeparks Sülzetal und des zu entwickelnden Industriegebiets Eulenberg;
    - b) Investitionsmaßnahme K 1224;

- c) Vernetzung von Ver- und Entsorgungssystemen (z.B. Breitband / Digitalisierung, Wasserstoff, Abwasser)
  2. Radwegekonzeption Landkreis Börde / Gemeinde Sülzetal / Landeshauptstadt Magdeburg; Verzahnung und Weiterentwicklung
  3. Zusammenarbeit im Verkehrsverbund marego
  4. Wirtschaftsförderung und Standortmarketing (z.B. Entwicklung der Wirtschaftsregion Magdeburg; Auslandsmarketing und Messeauftritte)
  5. Umwelt- und Klimaschutzkonzeptionen
  6. Gemeinsame Kultur- und Tourismuskonzepte, touristische Projekte wie Elberadweg, Süße und Salzige Tour, Schiffshebewerk Magdeburg Rothensee einschl. geplantes Infozentrum für das Wasserstraßenkreuz, FFH Gebiet-Binnensalzlandschaften Sülldorf Projekte im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt Magdeburg 2025
- III. Die Kooperation umfasst daneben eine Abstimmung bei der Erschließung von Finanzhilfen und Förderprogrammen des Landes und des Bundes und der Europäischen Union, soweit es sich um gemeinsame oder raumübergreifende Projekte handelt.
- IV. In den Fällen, in denen bereits eine Zusammenarbeit in Zweckverbänden, gebietsübergreifenden Arbeitsgruppen, Gremien und ähnlichem besteht, oder angestrebt werden soll, kann diese im Sinne der Zielsetzung dieses Vertrages vertieft werden.
- V. Rechte und Pflichten der Vertragspartner aus gesetzlichen Bestimmungen oder aus anderen vertraglichen Vereinbarungen bleiben von diesem Vertrag unberührt.

#### **§ 4 Verfahren**

- I. Jeder Vertragspartner benennt eine Stelle, die für sämtliche Fragen der Zusammenarbeit nach diesem Kooperationsvertrag koordinierend zuständig ist. In der Landeshauptstadt Magdeburg ist das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit zuständig und in der Gemeinde Sülzetal das Büro des Bürgermeisters, hier die Wirtschafts- und Entwicklungsplanung.
- II. Bei Planungen und Maßnahmen, deren Auswirkungen sich auf die beteiligten Gebietskörperschaften beziehen, erfolgt die Information und Abstimmung in zu gründenden Arbeitsgruppen.
- III. Die Vertragspartner sind verpflichtet, gemeinsame Arbeitsergebnisse in ihren jeweiligen politischen Gremien innerhalb einer angemessenen Frist bzw. bei der Beratung über damit zusammenhängende Gegenstände zur Kenntnis zu geben.

#### **§ 5 Kündigung**

Jeder Vertragspartner kann diesen Vertrag zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Magdeburg, den

Sülzetal, den

Dr. Lutz Trümper  
Oberbürgermeister

Jörg Methner  
Bürgermeister